

■ Unsere Angebote

Die Reha-Südwest bietet Ihnen als gemeinnütziges Selbsthilfeunternehmen der freien Wohlfahrtspflege vielfältige Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets an, z.B.

- Unterstützung bei der Alltagsorganisation, Haushaltsführung und Freizeitgestaltung
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und beim Umgang mit Verträgen und Geld
- Unterstützung in der Schule durch Schulbegleiter
- Einsatz von Co-Therapeuten bei Therapien
- Unterstützung am Arbeitsplatz durch Arbeitsassistenz oder Budget für Arbeit
- Suche und Schulung Ihres Assistenten im Arbeitgebermodell

Informieren Sie sich über unser Leistungsangebot oder wenden Sie sich mit Ihrem individuellen Bedarf an unsere Ansprechpartner. Wir beraten Sie kompetent und umfassend. Nehmen Sie unsere Erfahrung bei der Beantragung Ihres „Persönlichen Budgets“ in Anspruch. Wir unterstützen Sie auch in Ihrer Region.



■ Kontakt

Region Ost-Württemberg
Franziska Winkler, Tel.: 07964 900450
E-Mail: franziska.winkler@reha.suedwest.de

Region Süd-Baden
Britta Kuner, Tel.: 07654 9293814
E-Mail: britta.kuner@reha-suedwest.de

Region Mannheim/Rhein-Neckar
Ute Dybisbanski, Tel.: 0621 72848750
E-Mail: ute.dybisbanski@reha-suedwest.de

Region Mittelbaden
Michael Böser, Tel.: 0721 9327416
E-Mail: michael.boeser@reha-suedwest.de

Kostenfreie Info-Hotline:
0800 0932740 (8 bis 17 Uhr)

Träger

Reha-Südwest gGmbH
Kanalweg 40/42
76149 Karlsruhe
Tel.: 0721 981410
Fax: 0721 9814119
E-Mail: info@reha-suedwest.de
Internet: www.reha-suedwest.de

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 660 205 00
Konto-Nr.: 7 730 007
Stichwort: „Persönliches Budget“



Ein Angebot der
Reha-Südwest gGmbH, Karlsruhe

Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung



Leben selbstbestimmt gestalten!

■ Was ist das Persönliche Budget?

Das Persönliche Budget ist eine neue Form der Hilfeleistung für Menschen mit Behinderung oder für Menschen, denen eine Behinderung droht. Beim Persönlichen Budget erhalten Sie anstelle von Sachleistungen eine Geldleistung. Mit dem ausgezahlten Geldbetrag können Sie Ihre Hilfen selbst auswählen und einkaufen. Sie entscheiden, wann, wo, wie und von wem Sie Leistungen in Anspruch nehmen möchten.



■ Wer kann ein Persönliches Budget bekommen?

Sie können Ihr Persönliches Budget beantragen, wenn Sie durch eine Behinderung Unterstützung im alltäglichen Leben beim Wohnen, bei der Pflege, in der Schule, bei der Arbeit oder in der Freizeit benötigen. Ihr Antrag ist unabhängig von Ihrem Alter, Ihrem individuellen Hilfebedarf oder Ihrem Wohnort.

Eltern können für ihr minderjähriges Kind mit Behinderung ebenso das Persönliche Budget beantragen wie Auszubildende, Arbeitslose, Erwerbstätige, Rentner oder gesetzliche Betreuer.

Das Persönliche Budget ist als Rechtsanspruch in § 17 Absatz 2 SGB IX festgelegt.



■ Wo können Sie Ihr Persönliches Budget beantragen?

Auch wenn Ihr Hilfebedarf in unterschiedlichen Bereichen liegt, können Sie einen Antrag, der alles umfasst, bei einem der Rehabilitationsträger stellen. Dies sind die Sozial- und Jugendämter Ihres Stadt- oder Landkreises, die Agentur für Arbeit, das Integrationsamt, die gesetzliche Renten- oder Unfallversicherung sowie die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen.

Ihren Antrag können Sie auch bei den Servicestellen für Rehabilitation (www.gemeinsame-servicestelle.de) stellen.

Gerne informieren wir Sie unverbindlich über unsere Angebote, beraten Sie bei der Klärung Ihrer Ansprüche und helfen bei der Beantragung.

**Rufen Sie uns kostenlos an unter:
08000 932740**

